



Bürgermeisteramt der Gemeinde Albruck

Bürgermeisteramt ° Postfach 1107 ° 79772 Albruck

Herrn
Vizedirektor Roman Mayer
Bundesamt für Energie (BFE)
3003 BERN
SCHWEIZ

DER BÜRGERMEISTER

Albruck, den 06. März 2018

Vorab per Mail

Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologisches Tiefenlager

Stellungnahme der Gemeinde Albruck

Sehr geehrter Herr Mayer,

der Gemeinderat der Gemeinde Albruck hat in seiner Sitzung vom 05. März 2018 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen.

Die Gemeinde Albruck lehnt den Bau und Betrieb eines atomaren Endlagers in unmittelbarer Grenznähe ab. Die Risiken für unsere Bevölkerung sind nach jetzigem Erkenntnisstand aus den folgenden Gründen nicht absehbar:

1. Umweltauswirkungen/radioaktive Strahlung

In den bisher vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfungen werden keine Aussagen auf mögliche Umweltauswirkungen eines Tiefenlagers für das deutsche Staatsgebiet und damit auch für unsere Gemeinde (Albruck) gemacht. Die bisherigen Studien umfassen lediglich die nähere Umgebung der OFA-Anlage sowie die erschließenden Verkehrswege. Untersuchungen zu ionisierender Strahlung (Radioaktivität) liegen zum jetzigen Zeitpunkt des Verfahrens noch gar nicht vor und sollen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Anschrift:
Bürgermeisteramt Albruck
Schulstraße 6
79774 Albruck

Öffnungszeiten:
Mo - Fr 08.⁰⁰ - 12.⁰⁰ Uhr
Mi 14.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr
Mo, Do 14.⁰⁰ - 16.⁰⁰ Uhr

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Hochrhein	IBAN	DE62 6845 2290 0007 0040 13
	BIC	SKHRDE6W
Volksbank Hochrhein	IBAN	DE52 6849 2200 0002 0518 85
	BIC	GENODE61WT1
Volksbank Rhein – Wehra	IBAN	DE52 6849 0000 0004 0700 03
	BIC	GENODE61BSK

Kontaktdaten:

Fon: +49(0)7753 / 930-0
Fax: +49(0)7753 / 930-203

Homepage: www.albruck.de

E-Mail: gemeinde@albruck.de

Zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Gemeinde Albruck ist es aber unabdingbar, dass die noch fehlenden Datengrundlagen unverzüglich erhoben werden. Ohne das Vorliegen dieser Daten können die von einem Tiefenlager ausgehenden (negativen) Auswirkungen nicht beurteilt werden.

2. Einlagerungskonzept

Nach wie vor sind viele Fragen zum Bau und Betrieb eines geologischen Tiefenlagers ungeklärt und unterliegen derzeit noch der Forschung. Dies gilt auch für das Einlagerungskonzept des Atommülls.

Aktuelle Berichte der Schweden zeigen, dass es dort nicht gelungen ist, ein sicheres Einlagerungskonzept zu entwickeln und das vorgelegte Konzept nicht genehmigungsfähig ist.

Die Schweiz hat stets betont, dass das Primat der Sicherheit gilt und über allem steht. Hierauf legen wir besonderen Wert.

Die Gemeinde Albruck fordert deshalb, dass alle noch offenen und ungeklärten Fragen bis zur Einreichung des Rahmenbewilligungsverfahrens zweifelsfrei beantwortet werden können, um mögliche sicherheitstechnische Risiken ausschließen zu können.

3. Partizipation

Die deutschen Grenzgemeinden, und somit auch die Gemeinde Albruck, sind vom Bau und Betrieb eines schweizerischen Tiefenlagers genauso betroffen wie die schweizerischen Nachbargemeinden.

In der Vergangenheit hat die Schweiz die Betroffenheitsradien sehr eng gezogen und damit auch einzelne Grenzgemeinden, welche sich von den Auswirkungen eines Tiefenlagers betroffen sehen, vom Partizipationsprozess ausgeschlossen.

In unserem Bereich Jura-Ost wurde für die bevorstehende Etappe 3 nach einer Lösung gesucht, welche von deutscher Seite trotz einiger Bedenken und einer deutlich größer wahrgenommenen Betroffenheit als Kompromissvorschlag angesehen wird.

Die Gemeinde Albruck fordert für Etappe 3, die deutschen Vertreter am Verfahren fair und angemessen zu beteiligen. Nach endgültiger Festlegung des geologischen Standortgebietes darf es zu keiner weiteren Einengung des Standortgebietes und damit ggf. auch zu keiner Verkleinerung des Betroffenheitsradius mehr kommen. Die Anzahl der deutschen Vertreter in der Regionalkonferenz Jura-Ost wird nach derzeitigem Stand als Minimum angesehen.

4. Grundwasserschutz

Viele bedeutsamen Grundwasservorkommen des Hochrheingebietes liegen zum Teil direkt am Rhein. Die Grundwasserströme wechseln tiefgründig zwischen der schweizerischen und der deutschen Seite des Rheins. Dies gilt zum Teil auch für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Albruck. Ein Großteil des Trinkwassers wird aus dem Tiefbrunnen Dogern und dem Tiefbrunnen Bannhag, direkt am Rhein gelegen, gewonnen.

Die geplanten Oberflächenanlagen in den drei Standortgebieten liegen alle in unmittelbarer Nähe zum Rhein bzw. im Standortgebiet Jura-Ost an der Aare, welche in den Rhein fließt.

Im Havarie-Fall besteht deshalb die Gefahr einer Verseuchung der Trinkwasservorkommen.

Die Gemeinde Albruck fordert deshalb im weiteren Verfahren, dass alles Erforderliche veranlasst wird, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers auszuschließen. Konkret werden eine detaillierte Betrachtung der unterirdischen Grundwasserströme und eine Störfallanalyse gefordert, um mögliche künftige Beeinträchtigungen beurteilen und einen Maßnahmenplan erarbeiten zu können.

5. Imageschaden

Die Gemeinde Albruck hat bereits in ihrer Stellungnahme zur Etappe 1 deutlich gemacht, dass sie einen negativen Einfluss auf das Image beim Bau eines atomaren Tiefenlagers befürchtet und die einheimische Tourismuswirtschaft gefährdet sieht. Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich ein geplantes atomares Tiefenlager negativ auf die Anwerbung von dringend nötigen Fachkräften auswirken wird.

An dieser Befürchtung hat auch die Erstellung einer Sozio-Ökologischen Wirkungsstudie nichts geändert, da dort die zentralen Punkte beim Bau und Betrieb eines Endlagers, nämlich die möglichen nuklearen Auswirkungen, ausgeklammert worden sind.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner Drucksache 15/6265 vom 12.12.2014 deshalb auch ausgeführt, dass ein wesentlicher Aspekt fehlt und sich die ökologischen Wirkungen eines Tiefenlagers deshalb nicht grundlegend von denen eines mittleren Industriebetriebes unterscheiden. Das geplante atomare Tiefenlager wird von der Bevölkerung jedoch als nukleare Anlage wahrgenommen und dementsprechend ist die Klärung der nuklearen Auswirkungen sowie deren gesellschaftliche Wahrnehmung von essentieller Bedeutung.

Die Gemeinde Albruck fordert deshalb, dass die SÖW weiter vertieft und die nuklearen Wirkungen auf die Gemeinde und Region – neben Sicherheitsaspekten auch im Hinblick auf das Image und den Tourismus – untersucht werden.

6. Abgeltungen

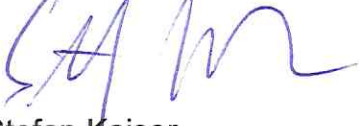
Abgeltungen müssen gesichert sein und zwar mindestens in der im Postulatsbericht 13.3286 UREK-N erwähnten Höhe. Sollte die Sicherung von Abgeltungen für die betroffene Region nicht durch die im Leitfaden vorgesehenen Verhandlungen möglich sein, hat die Schweiz entsprechende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Die Gemeinde Albruck fordert, dass bei der Höhe der Abgeltungen die Staatsgrenze keine Rolle spielen darf. Betroffene deutsche und schweizerische Gemeinden sind bei Fragen der Abgeltung gleich zu behandeln.

Ebenso sollte der deutschen Seite ein zweiter Sitz in der Verhandlungskommission für die Abgeltungsverhandlungen eingeräumt werden, damit auch dort die deutschen Interessen angemessen vertreten und wahrgenommen werden können.

Im Übrigen schließt sich die Gemeinde Albruck den Empfehlungen der Expertengruppe Schweizer Tiefenlager (ESchT) für Etappe 3 in ihrem Bericht vom Januar 2018 an. Ebenso schließt sich die Gemeinde Albruck den ergänzenden Erläuterungen der gemeinsamen Stellungnahme der Landkreise an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'SK' followed by a stylized flourish.

Stefan Kaiser
Bürgermeister